



Verfügung vom: 31. März 2008

Stadt Bülach

Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Erachfeldstrasse (Gemeindestrasse), Abschnitt Feldstrasse bis Rietbachweg sowie Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an einem kommunalen Fussweg, Abschnitt Kaffeestrasse bis zum Rietbachweg

Baulinien. Der Stadtrat Bülach hat mit Beschluss vom 26. Januar 2005 die bestehenden Verkehrsbaulinien (RRB Nr. 1156/1967, 2245/1968 und 3905/1972) an der Erachfeldstrasse, Abschnitt Feldstrasse bis Rietbachweg, teilweise aufgehoben und neu festgesetzt sowie an einem kommunalen Fussweg, Abschnitt Kaffeestrasse bis Rietbachweg, Verkehrsbaulinien neu festgesetzt. Niveaulinien sind keine betroffen.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 26. Januar 2005 vom Stadtrat Bülach beschlossene teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Erachfeldstrasse, Abschnitt Feldstrasse Rietbachweg sowie die Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an einem kommunalen Fussweg, Abschnitt Kaffeestrasse bis Rietbachweg, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat Bülach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat Bülach, 8180 Bülach (unter Rücksendung zweier Dossiers mit Genehmigungsvermerk).
 - VIS: Rechtsdienst
 - VIS: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Dossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug
Volkswirtschaftsdirektion
Verkehr und Infrastruktur Strasse